

# **Kurhessen als Wiedergänger. Der Kurhessenbegriff seit dem Ende des Kurstaates**

Günter Hollenberg

Das hundertjährige Jubiläum der Verleihung der Kurfürstenwürde an den Landgrafen von Hessen-Kassel wurde im Jahre 1903 schlicht übergangen. Selbst die wenigen noch vorhandenen politischen Gegner der Annexion von 1866 gedachten des Ereignisses von 1803 nicht. Das Ereignis war 1903 niemandem mehr einer öffentlich gepflegten Erinnerung wert. Dies bedeutete jedoch keineswegs, dass man in dem von Preußen vereinnahmten ehemaligen Kurfürstentum Hessen die geschichtlichen Wurzeln verleugnet hätte. Die Erinnerungsfeiern an den 400. Jahrestag der Geburt des Landgrafen Philipp im Jahre 1904, die auch von Berlin gefördert wurden, legen Zeugnis ab von einem fortwirkenden Hessenbewusstsein im Regierungsbezirk Kassel. Aber es war ein Hessen-, kein Kurhessenbewusstsein. Kurhessen war am Anfang des 20. Jahrhunderts ein vergangenes Geschichtskapitel ohne fortwirkende Relevanz.

Um so erstaunlicher ist der Befund zu Beginn des 21. Jahrhunderts.<sup>1</sup> Der Begriff „Kurhessen“ begegnet uns alltäglich: in der „Landeskirche von Kurhessen-Waldeck“, im „Regionalverkehr Kurhessen“, in der „Kurhessentherme“ in Kassel, im „Kurhessischen Diakonissenhaus“ in Kassel, im „Kurhessischen Verein für Luftfahrt“ in Marburg, um nur ein paar Beispiele zu nennen, selbst in historischen Darstellungen, in denen der Begriff Kurhessen rückwirkend auf die Landgrafschaft Hessen-Kassel übertragen wird.

Der Kurhessenbegriff scheint demnach heute ein lebendiger Teil der populären nordhessischen Erinnerungskultur zu sein. Wenn wir den Kurhessenbegriff so sehen, müssen wir uns allerdings fragen, woran mit diesem Begriff eigentlich erinnert wird. Wenn ein Fernsehreporter in der Kurhessentherme in Kassel beispielsweise Badegäste befragte, was sie mit dem Begriff „Kurhessen“ verbinden, wäre das Ergebnis sicherlich unterhaltsam und würde zeigen, dass keineswegs allen klar ist, woran mit dem Kurhessenbegriff erinnert wird. Für uns stellt sich die Frage: Handelt es sich bei der Verwendung des Kurhessenbegriffs überhaupt um historische Erinnerung oder um ein ganz anderes Phänomen?

Der historisch Forschende führt in einem solchen Fall gern zu den Anfängen zurück. Dabei kommt es manchmal zu überraschenden Ergebnissen. Geht man der Frage nach, wie und in welchem Zusammenhang die Begriffe „Kurhessen“ und „kurhessisch“ nach dem Ende des Kurstaates verwendet wurden, so wird das Ergebnis manchen erstaunen.

Dem Historiker sei ein Rückblick auf die Entstehung des Begriffs erlaubt. Als Wilhelm IX. durch § 31 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 die

---

<sup>1</sup> Ich danke Herrn Dr. Kurt Noell, Kassel, sehr herzlich für die Genehmigung, seine Sammlung zum Vorkommen des Kurhessenbegriffs in der Gegenwart zu benutzen.

Kurwürde erhielt<sup>2</sup>, blieb er staatsrechtlich gesehen Landgraf von Hessen-Kassel mit dem Zusatz „Kürfürst des heiligen Römischen Reiches“. Die in manchen Elogen des Jahres 1803 verwendeten Formen „Kurfürst von Hessen“ oder „Kurfürst der Hessen“ waren inkorrekt. Ab Mai 1803 aber firmierten die bisher „fürstlich hessischen“ Behörden als „kurfürstlich hessische“ Behörden.<sup>3</sup> Dies entsprach dem Brauch, den höchsten Titel des Landesherrn für die Behördenfirma zu verwenden. Daneben wurde schon 1803 auch die Kurzform „kurhessisch“ gebraucht, analog zu dem seit langem eingeführten „kursächsisch“. Der bisherige „Landgräflich Hessen-Casselische Staats- und Adress-Kalender“ hieß ab 1803 „Kurhessischer Staats- und Adress-Kalender“. Aber das Land wurde noch nicht als Kürfürstentum Hessen oder Kurhessen bezeichnet, vielmehr gebrauchte man ab 1803 in Verordnungen regelmäßig die Wendung „kurhessische Lande“<sup>4</sup> (so wie man in Sachsen auch nicht von „Kursachsen“, sondern von den „kursächsischen Landen“ sprach).

Nach dem Ende des Reiches und der Gründung des Deutschen Bundes waren Änderungen erforderlich. Wilhelm IX. nahm am 11. Juni 1815 den Titel „Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen“ an.<sup>5</sup> In diplomatischen Verträgen ließ er sich jetzt „Kurfürst von Hessen“ nennen<sup>6</sup>, und die Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 bezeichnete das Land schon als „Churhessen“.<sup>7</sup> Seit der Verwaltungsreform von 1821, die das bisherige Konglomerat von Territorien zu einem Einheitsstaat umformte, wurde auch innerstaatlich statt „kurhessische Lande“ der Begriff „Kurfürstentum Hessen“ oder die Kurzform „Kurhessen“ amtlich gebraucht. Das Gesetzblatt, von 1814 bis 1821 nach preußischem Vorbild „Sammlung von Gesetzen für die kurhessischen Staaten“, erschien von 1822 bis 1866 unter dem Titel „Sammlung von Gesetzen für Kurhessen“. Eigentlich war der Name ja unsinnig, denn es war niemand mehr zu „küren“. Aber weil der Deutsche Bund dem ehemaligen Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches den Königstitel versagte und er sich nicht wie der badische Kurfürst mit dem Großherzogstitel begnügen mochte, blieb nichts anderes übrig, als sich zum Kurfürsten von Hessen und damit das Land zum weltweit einzigen Kurfürstentum zu machen.

Nach der preußischen Annexion wurden die Begriffe „Kurfürstentum Hessen“ und „Kurhessen“ nur im ersten Jahr, im sogenannten Diktaturjahr von 1866/67, noch offiziell verwendet: Das Besitznahmepatent vom 3. Oktober 1866 sprach von den „zum Kurfürstentum Hessen früher vereinigten Landen“.<sup>8</sup> Es wurde eine „Kgl. Administration für Kurhessen“ eingerichtet und Anfang 1867 erschien als Nachfolger des kurhessischen Staatshandbuches ein „Kgl.-preuß. Staatsdienstkalender für Kurhessen“, der noch einige kurfürstliche Behördenbezeichnungen aufführte (z. B. „Kurfürstliche Pfar-

2 Ernst Rudolf HUBER (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 12.

3 Sammlung kurhessischer Landesordnungen und Ausschreiben, 8. Teil: 1801-1806, Kassel 1816, S. 113 ff.

4 Zuerst ebd. S. 126 (Avertissement vom 1. 7. 1803).

5 Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und sonstigen allgemeinen Verfügungen für die kurhessischen Staaten, Bd. 1: 1813-1816, S. 127.

6 So im Militärvertrag mit Preußen vom 9. Mai 1817, ebd. Bd. 2: 1817-1819, S. 57.

7 HUBER: Dokumente (wie Anm. 2), S. 76 (Artikel 4 und 6).

8 Gesetzsammlung für die königlichen preußischen Staaten, 1866, S. 594.

rer-Witwenkasse“, „Kurfürstliche Friedrich-Wilhelms-Nordbahn“, „Landesanstalt für die geologische Untersuchung des Kurstaates“). Ab 1868 aber hieß er „Kgl.-preuß. Staatsdienstkalender für den Regierungsbezirk Kassel“. Bei den Behördenbezeichnungen war „kurfürstlich“ oder „kurhessisch“ verschwunden und durch „königlich“ oder „hessisch“ ersetzt worden. So war z. B. aus der „Kurfürstlichen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn“ die „Hessische Nordbahn“ geworden.

Bei vielen neuen Namensgebungen wurde nach 1866 das Wort „hessisch“ gewählt. Programmatisch war, dass die Provinz den Namen „Hessen-Nassau“ (und nicht etwa „Kurhessen-Nassau“) erhielt. Für die Armenpflege im Regierungsbezirk wurde 1871 die „Hessische Deputation für das Heimatwesen“ eingerichtet. Die Stadt Lichtenau bekam 1889 den unterscheidenden Namen „Hessisch-Lichtenau“ (und nicht „Kurhessisch-Lichtenau“). Sogar die Anhänger des Kurhauses verwendeten nicht den Begriff „kurhessisch“, sondern „hessisch“. So nannte Wilhelm Hopf seine seit 1872 in Melungen erscheinende Zeitung „Hessische Blätter“, und die im Mai 1890 in Guntershausen gegründete Partei der Annexionsgegner nannte sich „Hessische Rechtspartei“.<sup>9</sup> Unter den zwischen 1866 und 1914 in Kassel erschienenen Zeitungen trugen 13 das Wort „hessisch“ im Titel: Hessische Volkszeitung, Hessische Morgenzeitung, Freie hessische Zeitung, Hessisches Wochenblatt, Hessisches Tageblatt, Hessische Zeitung, Hessischer Volksfreund, Hessischer Merkur, Hessische Landeszeitung, Hessischer Bauer, Volksblatt für Hessen-Waldeck, Hessischer Volksbote und Hessische Rundschau. Keine Zeitung hatte „kurhessisch“ im Titel.<sup>10</sup>

Im militärischen Bereich wurde „kurhessisch“ ebenfalls beseitigt und stattdessen „hessisch“ gefördert. Gleich nach dem Prager Frieden wurde die kurhessische Armee aufgelöst und zum größten Teil entlassen. Übernommene Offiziere wurden auf eine große Zahl preußischer Regimenter verteilt.<sup>11</sup> Zugleich gaben Anfang November 1866 in Schlesien, Pommern und anderen Provinzen stationierte Regimenter Einheiten für neue Regimenter ab, die anschließend in den Bereich des neuen XI. Armeekorps (Generalkommando Kassel) verlegt und dort mit übernommenen kurhessischen Soldaten aufgefüllt wurden. Diese noch mehrheitlich aus altpreußischen Offizieren und Soldaten bestehenden neuen Regimenter wurden zunächst nur mit ihrer Nummer bezeichnet, erhielten aber ein Jahr später durch Kabinettsordre König Wilhelms I. vom 7. November 1867 die zusätzliche Bezeichnung „hessisch“ als landsmannschaftliche Kennzeichnung, wie sie in der preußischen Armee üblich war.<sup>12</sup> So gab es ab 1867 in der preußischen Armee folgende „hessische“ Einheiten: Erstes Hessisches Husarenregiment Nr.

9 Thomas KLEIN: Preussische Provinz Hessen-Nassau 1866-1944/45, in: Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 4/2 (VHKH 63,4.2), Marburg 2000, S. 213-419, hier S. 230 und 300 f.

10 Kurhessische und waldeckische Zeitungen bis 1945 in Mikroform, Marburg u. Kassel 1992 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 60), S. 200-219; Repertorium des Bestandes Zeitungen im Staatsarchiv Marburg, Rubrik Kassel; Repertorium des Bestandes 175 (Polizeipräsidium Kassel) im Staatsarchiv Marburg, S. 35-37 (Liste der überwachten Zeitungen).

11 C. v. STAMFORD: Übersicht der kurfürstlich hessischen Offiziere, welche bei der Einverleibung Kurhessens in die preußische Monarchie im Dienst standen sowie weitere Nachweisung über dieselben, Kassel 1881.

12 RÖPER: Geschichte (wie Anm. 14), S. 7-13; WETZEL: Die hessischen Jäger (wie Anm. 14), S. 125.



13, Zweites Hessisches Husarenregiment Nr. 14, Hessisches Füsilierbataillon Nr. 80, Erstes Hessisches Infanterieregiment Nr. 81, Zweites Hessisches Infanterieregiment Nr. 82, Drittes Hessisches Infanterieregiment Nr. 83, Hessisches Jäger-Bataillon Nr. 11, Hessisches Feldartillerieregiment Nr. 11 und Hessisches Pionierbataillon Nr. 11 sowie die Hessischen Landwehr-Regimenter Nr. 80-83. Einige hatten ihre Garnison in Kassel, Fulda, Marburg und Hanau, aber andere standen in Frankfurt, Göttingen, Wiesbaden und Diedenhofen.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 24. Januar (Sedanstag) 1899 bestimmte Wilhelm II. „diejenigen preußischen Truppenteile, welche im Jahre 1866 hessische ... Stämme in sich aufgenommen haben, zu Trägern [von] deren Geschichte“ und befahl, dass sie mit diesen hessischen Einheiten „als Eins angesehen werden sollen“.<sup>13</sup> Dieser Traditionserlass sprach ausdrücklich nicht von „kurhessischen“, sondern von „hessischen“ Vorläufern. Als Stiftungstag sollte jetzt nicht mehr der tatsächliche Gründungstag im November 1866 gelten, sondern der Tag im November oder Dezember 1813, an dem die jeweilige Vorgängereinheit nach dem napoleonischen Intermezzo wieder aufgestellt worden war. In der Tat feierten diese preußischen Regimenter im Jahre 1913 mit großem Pomp ihr verordnetes hundertjähriges Jubiläum – ein eigen tümliches Stück obrigkeitlich reglementierter Erinnerungskultur!

Warum aber wurde ein Tag im Jahre 1813 als Gründungsdatum gewählt und nicht das Datum der Aufstellung hessischer Vorgängereinheiten im 17. oder 18. Jahrhundert? Dafür liefert die Kabinettsorde folgende Begründung: Es sei „nicht angängig, die hessischen Regimenter, welche den Ereignissen des Jahres 1806 erlegen sind, als in denjenigen Truppenteilen fortbestehend anzuerkennen, die erst nach Vernichtung der Fremdherrschaft wieder aufgestellt sind“. Gleichwohl, fährt die Ordre fort, „weiß Ich doch, daß auch deren Taten in den Regimentern meines tapferen XI. Armeekorps unvergessen bleiben und in ihnen bis in die fernste Zukunft vorbildlich wirken werden“. Es wurde also auch zur Traditionspflege der alten landgräflichen Truppen ermuntert. Dementsprechend legten diese preußischen Regimenter zum verordneten Jubiläum von 1913 Erinnerungswerke vor, die auch die Geschichte der hessen-kasselischen Kriegstaten seit dem Dreißigjährigen Krieg zum Teil mit wissenschaftlicher Akribie nach jahrelanger Archivarbeit durch dazu abgestellte Offiziere erforschten.<sup>14</sup>

13 Abgedruckt bei LETTOW-VORBECK: Geschichte (wie Anm. 14), S. 248.

14 Friedrich v. LETTOW-VORBECK: Geschichte des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80 und seines Stammregiments, des Kurhessischen Leibgarde-Regiments von 1631 bis 1913, Marburg 1913; Friedrich v. COCHENHAUSEN: Geschichte des 1. Kurhessischen Infanterie-Regiments Nr. 81 und seiner Stammtruppen, Berlin 1913; [Ernst] DIETERICH: Geschichte des kurhessischen Stammregiments und des 2. Kurhessischen Infanterie-Regiments Nr. 82, Berlin 1913; August RÖPER: Geschichte des Infanterie-Regiments v. Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83 von 1866 bis zur Gegenwart, Berlin 1913; [Siegfried] MOLDENHAUER: Geschichte des Kurhessischen Jäger-Regiments Nr. 11, Marburg 1913; Felix KÜHLS: Geschichte des königlich-preußischen Husaren-Regiments König Humbert von Italien (1. Kurhessisches) Nr. 13, Diedenhofen 1913; [Anon.,] Kurzgefasste Geschichte des Husaren-Regiments Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhessisches) Nr. 14, o. O. o. J. – Unabhängig vom Jubiläum 1913 erschienen: W. SUNKEL: Geschichte des 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82, Berlin 1876; [Anon.,] Geschichte des Hessischen Pionier-Bataillons Nr. 11, Berlin 1895; Hans HEDERICH: 1.

Festzuhalten bleibt: Am Ende des 19. Jahrhunderts waren die Worte „Kurhessen“ und „kurhessisch“ im zivilen wie im militärischen Bereich aus dem öffentlichen Raum verschwunden. Zur historischen Identitätsbildung diente das Hessen-, nicht das Kurhessentum.

Im Jahre 1902 aber setzte von ganz oben her eine Renaissance des Kurhessen-Begriffs ein. In einer Kabinettsordre vom 27. Januar (seinem Geburtstag) 1902 verfügte Kaiser Wilhelm II., dass die hessischen Regimenter künftig die Bezeichnung „kurhessisch“ tragen sollten.<sup>15</sup> Einen konkreten Grund dafür gibt die Ordre nicht an. Sie betont nur allgemein die Bedeutung einer „selbständigen Unterscheidung“ zwischen den Truppenteilen für den leistungssteigernden Wettbewerb. „Je größer eine Heeresorganisation sich gestaltet, um so notwendiger ist die individuelle Entwicklung ihrer einzelnen Teile; nur im Wettstreit derselben werden die Eigenschaften und Kräfte entwickelt, welche das Ganze auf eine höhere Stufe der Leistung zu bringen geeignet sind. ... Mögen die neuen Namen, die ich hiermit verleihe, das Bewusstsein lebendig erhalten, daß unser Deutsches Reich geschaffen ist durch die Tüchtigkeit der einzelnen Glieder seines Volkes, und daß es die Pflicht jedes Angehörigen meines Heeres ist, seinen Stamm, seine Heimat im Wettstreit mit anderen zu Ehren zu bringen.“ Auf die bisher „hessisch“ genannten Einheiten bezogen, kann das nur so verstanden werden, dass ein Wettbewerb zwischen den preußisch-hessischen und den großherzoglich-hessischen Truppen stimuliert werden sollte, indem erstere das Unterscheidungsmerkmal „kurhessisch“ erhielten. Auf diese Weise wurde der längst abgelegte Begriff Kurhessen wieder in die Gegenwart geholt, und zwar ausgerechnet in dem in Preußen so wichtigen Militär.

Im Vereins- und Verbandswesen, das später für die Verbreitung des Kurhessenbegriffs so wichtig werden sollte, kam aber im Jahre 1902 die Bezeichnung „Kurhessen“ noch nicht vor. Organisationen, deren Sprengel sich auf den Regierungsbezirk Kassel erstreckte, führten den Bezirk Kassel oder Hessen-Kassel oder Hessen im Namen. Das Kasseler Adressbuch von 1902 nennt im Vereinsteil einen „Krieger-Verband in Hessen“, einen „Konservativen Verein für Hessen“, einen „Hessischen Sängerbund“, einen „Hessischen Athletenverband“, einen „Hessen-Cassel'schen Hauptverein der ev. Gustav-Adolf-Stiftung“, ein „Hessisches Diakonissenhaus“, einen „Hessischen Tierchutzverein“, einen „Hessischen Bezirksverein deutscher Ingenieure“, einen „Detaillistenverband für Hessen und Waldeck“ und einen „Niederhessischen Touristenverein“ (letzterer nur für einen Teil des Regierungsbezirks). Nur ein einziges Mal taucht „Kurhessen“ auf in Form der „Kurhessischen Bibelgesellschaft zu Kassel“, deren Vorstand aus Kasseler reformierten und lutherischen Pfarrern bestand.<sup>16</sup>

Das Kasseler Adressbuch von 1905 aber zeigt schon einen ersten Wandel, der vom militärnahen Bereich ausging: Der „Krieger-Verband in Hessen“ hatte sich in „Kurhessischer Kriegerbund“ umbenannt und der Deutsche Flottenverein hatte einen „Kurhessischen Provinzverband“ gegründet. Der Kurhessenbegriff vertrug sich also durchaus mit

---

Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11, Oldenburg 1927; Georg H. WETZEL; Die hessischen Jäger, Kassel 1987.

15 Abgedruckt bei RÖPER: Geschichte (wie Anm. 14), S. 632 f.

16 Adress-Buch von Cassel für das Jahr 1902, hg. v. Philipp DÖLLS ERBEN, Kassel 1902, Abteilung II, S. 51-70.

nationalem Pathos – eine eigentümlich Verkehrung, wenn man an den Gegensatz zwischen Nationalbewegung und kurhessischem Partikularismus vor 1866 denkt. Offensichtlich assoziierte man bei der Namengebung „kurhessisch“ schon nicht mehr das frühere Kurfürstentum. Die ehemalige Kurzform für „kurfürstlich-hessisch“ wurde wieder verwendbar, indem sie sich vom Kurfürstentum entkoppelte und verselbständigte.

Bis 1912 waren einige Neugründungen mit „Kurhessen“ in Vereinsnamen hinzugekommen: der „Automobilclub Kurhessen“, der in Marburg gegründete „Kurhessische Verein für Luftfahrt“, der „Kurhessische Künstlerbund“ und der „Verein für Naturdenkmalschutz in Kurhessen und Waldeck“. Zwei Vereine hatten ihren Namen geändert: der „Hessische Sängerbund“ in „Kurhessischer Sängerbund“ und der „Hauptverein Hessen-Kassel des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ in „Kurhessischer Hauptverein des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ (während die Gustav-Adolf-Stiftung bei der Bezeichnung „Hessen-kasseler Hauptverein“ blieb). Auch zwei auf die Stadt Kassel beschränkte Sportvereine führten 1912 „Kurhessen“ im Namen: Der 1911 gegründete „Ruderklub Kurhessen“ und der aus dem Zusammenschluss zweier Kasseler Sportvereine entstandene „Sportverein Kurhessen“. 1925 kam noch der Kasseler „Schützenklub Kurhessen“ dazu.

Dies waren aber wenige Einzelfälle, und auch als der Umwälzung von 1918 zahlreiche Umbenennungen und Neugründungen folgten, zog man die Bezeichnung „hessisch“ vor. Einige Beispiele mögen genügen. Das Museum in Kassel nannte sich „Hessisches Landesmuseum“. Die Städte des Regierungsbezirks Kassel und des Fürstentums Waldeck schlossen sich in einem „Hessen-waldeckischen Städtetag“ zusammen. Das Deutsche Jugendherbergswerk bildete einen „Gau Niederhessen-Waldeck“. Die Evangelische Kirche, die seit 1873 „Evangelische Kirche im Bezirk des Konsistoriums zu Kassel“ geheißen hatte, nahm nach Inkrafttreten der Kirchenverfassung vom 17. Februar 1923 am 1. Juni 1924 den Namen „Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel“ an.<sup>17</sup>

Gegen Ende der 1920er Jahre aber änderte sich das Bild. Das Kasseler Adressbuch von 1930 führt eine größere Zahl vor allem berufsständische und landwirtschaftliche Interessenvertretungen auf, die „Kurhessen“ oder „Kurhessen und Waldeck“ im Namen trugen (Landgemeindeverband, Landbund, die Verbände der Haus- und Grundbesitzer, der Mieter, der landwirtschaftlichen Arbeitgeber, der Molkereiarbeitgeber, der Tierärzte, der Uhrmacher, der Bienenzüchter, der Kaltblutzüchter, der Angler). Die evangelischen Arbeiter- und Volksvereine und die evangelischen Jungmännervereine bildeten „kurhessische Landesverbände“ und der Kirchengesang wurde vom „Kurhessischen Kirchengesangverein der evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel“ gepflegt – eine eigentümliche Kombination der Begriffe „Kurhessen“ und „Hessen-Kassel“ in einem Vereinsnamen.

Auch bei Politikern kam gegen Ende der 20er Jahre „Kurhessen“ in Mode. 1930 gab es eine „Kurhessische Zentrumspartei“, die DDP und die Wirtschaftspartei hatten „Bezirksverbände Kurhessen und Waldeck“ und der Stahlhelm hatte einen „Gau Kur-

17 KLEIN: Preußische Provinz (wie Anm. 9), S. 231 und 357.



hessen-Waldeck“ (während die Konkurrenz, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, beim Namen „Gau Hessen-Kassel“ blieb). Die Beispiele zeigen überdeutlich, dass „Kurhessen“ vom historischen Kurfürstentum Hessen völlig entkoppelt war. Man stelle sich nur einmal die Langform „kurfürstlich-hessisch“ beim Stahlhelm oder beim Zentrum vor – sie wäre absurd. Aber „kurhessisch“ war schick. Es schien Aufgeschlossenheit für den Zeitgeist zu signalisieren.

Da überrascht es, dass die Nationalsozialisten anfangs gegenüber dem Kurhessen-Begriff eigentümlich zurückhaltend waren. Ihr Gau hieß „Hessen-Nassau-Nord“, ihre Gauzeitung „Hessische Volkswacht“, und von 1927 bis 1930 veranstaltete der Gau jährliche „Hessentage“.<sup>18</sup> Dies änderte sich erst, als zur Jahreswende 1932/33 der Gauleiter von Hessen-Nassau-Süd, Jakob Sprenger, auch die Leitung des Gaus Hessen-Darmstadt übernahm und die beide Gaue zum „Gau Hessen-Nassau“ zusammengelegt wurden.<sup>19</sup> Nun war Sprenger Gauleiter von „Hessen-Nassau“, Karl Weinrich in Kassel aber nur Gauleiter von „Hessen-Nassau-Nord“. Sah das nicht so aus, als ob Weinrich dem ungeliebten Kollegen und Konkurrenten in Frankfurt untergeordnet war? Dies war natürlich ein unerträglicher Zustand.

So griff die Kasseler Gauleitung den Namen Kurhessen auf. Schon am 13. Januar 1933 verwendete der Kasseler Abgeordnete Roland Freisler in einer kleinen Anfrage im Preußischen Landtag den Begriff „Kurhessen“ zur Bezeichnung des Gaubezirks.<sup>20</sup> Am 11. Februar 1933 wurde zur Einweihung der neuen Gaugeschäftsstelle im „Adolf-Hitler-Haus“ ein „Kurhessentag“ in Kassel veranstaltet, zu dem etwa 80.000 Parteigenossen aus ganz Hessen-Nassau-Nord angekart wurden.<sup>21</sup> Im Mai 1933 kam dann die Genehmigung zur Umbenennung des Gaus. Fortan firmierte er als „Gau Kurhessen“ und unterschied sich damit sichtbar von Sprengers Gau.<sup>22</sup> Zum 1. September 1933 wurde auch die Gauzeitung „Hessische Volkswacht“ in „Kurhessische Landeszeitung“ umbenannt.<sup>23</sup>

Auf dem Fuße folgte die Evangelischen Kirche. Am 9. November 1933 konstituierte sich ein „Bruderbund Kurhessischer Pfarrer“ unter dem Marburger Pfarrer Karl Bernhard Ritter. Er nannte sich absichtlich nicht Pfarrernotbund, weil er nicht nur Abwehr, sondern auch konstruktive Arbeit im neuen Staat beabsichtigte. Die verbale Anpassungsbereitschaft ging so weit, dass Ritter sich „Landesführer“ titulieren ließ. In Verlautbarungen sprach der Bruderbund Kurhessischer Pfarrer schon Ende 1933 von „unserer Kurhessischen Landeskirche“, wenn er die Landeskirche von Hessen-Kassel meinte. Auf dem Landeskirchentag vom 12. Juni 1934, der den Zusammenschluss mit der Landeskirche von Waldeck (ohne Pymont) beschloss, wurde als neuer Name „Evangelische Landeskirche von Kurhessen-Waldeck“ verkündet. Auch die am 1. August 1934 nach dem

18 Rudolf LIKUS: 1925 bis 1935 – Zehn Jahre Kampf um Kurhessen, in: 5. Hessentag (wie Anm. 25), S. 14-21.

19 Stephanie ZIBELL: Jakob Sprenger (1884-1945). NS-Gauleiter und Reichsstatthalter in Hessen, Darmstadt u. Marburg 1999 (QFHG 121), S. 145.

20 StA MR, Bestand 165 Nr. 3982 Bd. 10.

21 Wilhelm FRENZ: Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Kassel 1922 bis 1933, in: Hessen unterm Hakenkreuz, hg. v. Eike HENNIG, Frankfurt 1983, S. 63-106, hier S. 91 f.

22 StA MR, Bestand 165 Nr. 3982 Bd. 10.

23 Handbuch für den Gau Kurhessen der NSDAP, Kassel 1934, S. 79.

Zerwürfnis mit der Kirchenleitung konstituierte bekennende Kirche hieß „Bekennende Kirche Kurhessen-Waldeck“.<sup>24</sup>

Nachdem nun parteiamtlich wie auch kirchenamtlich der Kurhessenbegriff abgesegnet worden war, gab es kein Halten mehr. Wie das Kasseler Adressbuch von 1934 überdeutlich zeigt, wurden fast alle Einrichtungen und Vereine, die noch „hessisch“ oder „Reg.-bez. Kassel“ im Namen hatten, in „kurhessisch“ umbenannt und Neugründungen nach Kurhessen benannt. Selbst das „Hessische Diakonissenhaus“, das seine Gründung tatsächlich in die kurhessische Zeit zurückverfolgen konnte (1864), erhielt erst jetzt den Namen „kurhessisch“, den es heute noch trägt.

Es gab wenige Ausnahmen. Der kommunale „Bezirksverband des Regierungsbezirks Kassel“ erhielt nach Beseitigung der Selbstverwaltung und Unterstellung unter den Oberpräsidenten im Jahre 1933 die Bezeichnung „Bezirksverband Hessen“ (nicht „Kurhessen“).<sup>25</sup> Die zum Ressort des Bezirksverbandes gehörende Hessische Brandkasse blieb bei ihrem Namen. Und der Gau Kurhessen veranstaltete 1935 anlässlich der Einweihung des Landgrafenmuseums an der Schönen Aussicht durch den Oberpräsidenten wieder einen „Hessentag“ (nicht Kurhessentag).<sup>26</sup> Die Gründe für diese Abweichungen konnte ich nicht ermitteln. Es fällt nur auf, dass in allen drei genannten Fällen der Oberpräsident Prinz Philipp von Hessen beteiligt war.

1944 wurde Kurhessen sogar als staatliche Entität wiederbelebt, denn nach der Verhaftung des Oberpräsidenten Prinz Philipp von Hessen im September 1943 und der Absetzung des Gauleiters Weinrich im November 1943 teilte Hitler durch Führererlass vom 1. April 1944 mit Wirkung vom 1. Juli 1944 die Provinz Hessen-Nassau in die Provinz Nassau unter Jakob Sprenger und die Provinz Kurhessen unter Karl Gerland auf.<sup>27</sup> Letztere deckte sich räumlich mit dem Parteigau Kurhessen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verschwanden die mit der NSDAP unmittelbar verknüpften „kurhessischen“ Organisationen, aber im parteifernen und im kirchlichen Bereich blieb die Bezeichnung „kurhessisch“ erhalten. Die, die sich in den Endzwanziger und Dreißiger Jahren umbenannt haben, lassen in ihren Internetauftritten glauben, dass sie „Kurhessen“ schon immer im Namen gehabt hätten. So feierte der „Fischereiverband Kurhessen“ am 4. April 2003 in der Marburger Stadthalle sein 125-jähriges Bestehen, und die Festredner erwähnten mit keinem Wort, dass er so erst seit 70 Jahren heißt. (Er wurde 1878 als „Verein zur Beförderung der Fischzucht“ im „Landwirtschaftlichen Centralverein für den Regierungsbezirk Kassel“ gegründet.<sup>28</sup>)

In den letzten Jahrzehnten erlebte Kurhessen im Vereinswesen, aber auch in der Wirtschaft und im Tourismus geradezu eine Renaissance, deren Dynamik bis heute

24 Martin HEIN (Hg.): Kirche im Widerspruch. Die Rundbriefe de Bruderbundes Kurhessischer Pfarrer und der Bekennenden Kirche Kurhessen-Waldeck 1933-1935, Darmstadt 1996 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte 2), S. 33-35; Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 4/2, Marburg 2000, S. 391-394.

25 StA MR, Bestand 220 Nr. 795.

26 5. Hessentag der NSDAP Gau Kurhessen in Kassel 17.-19. 5. 1935 [Festschrift], Kassel 1935.

27 ZIBELL: Jakob Sprenger (wie Anm. 19), S. 367 f.

28 Diese Information findet sich an unauffälliger Stelle in der von Holger SCHULZ-PECAT herausgegebenen Festschrift: 1878-2003 Fischereiverband Kurhessen e.V., 125 Jahre im Dienste der Fischerei.



anhält: vom „Karnevalsverband Kurhessen“ zum „CDU-Bezirksverband Kurhessen und Waldeck“, von der „Kurhessentherme“ in Wilhelmshöhe zum „Kurhessischen Besucherring“ des Staatstheaters, von der „Kurhessischen Fleischwaren-GmbH Fulda“ zur „Kurhessischen Spielbank Kassel/Bad Wildungen“ und zum „Zentrum für soziale Psychiatrie Kurhessen“ in Emstal, von den „Kurhessenmeisterschaften“ in den verschiedensten Sportarten bis zu der eigenartigen Blüte, dass die Bahn von Kassel nach Korbach „Kurhessenbahn“ heißt, obwohl sie auf dem größtem Teil ihrer Trasse durch Waldeck führt.

Dies – wie auch die Kurhessische Spielbank in Bad Wildungen – sind schöne Beispiele dafür, dass der heutigen Verwendung des Kurhessenbegriffs ein vage definiertes Regionalbewusstsein zugrunde liegt und nicht mehr an das seinerzeitige Kurfürstentum gedacht wird. Ein weiteres Beispiel ist der „Touristik Service Kurhessisches Bergland“. Dies ist der Name des Fremdenverkehrsvereins des Schwalm-Eder-Kreises. Das „Kurhessische Bergland“ in diesen Sinne schließt Kassel und das um Kassel liegende Bergland ausdrücklich nicht ein. „Kurhessen“ als Fremdenverkehrsbegriff für den Schwalm-Eder-Kreis wird damit parallelisiert zu „Waldhessen“, dem Fremdenverkehrsbegriff für den Kreis Hersfeld-Rotenburg.

Kurhessen ist also ein unhistorischer, ja zeitloser Begriff geworden. Und dies auch bei Geschichtsinteressierten, die den Begriff „Kurhessen“ überzeitlich auf die ganze Geschichte Hessen-Kassels anwenden. Als zeitloser Begriff bezeichnet Kurhessen eine irgendwie nach Kassel orientierte Region, die mal weiter, mal enger aufgefasst wird. Er kann sogar Waldeck einbeziehen und im Extremfall sogar Kassel ausklammern. Wenn aber der Begriff „Kurhessen“ so unbestimmt geworden ist und keine Erinnerung an die Grenzen, geschweige denn die Geschichte des verblichenen Kurfürstentum beinhaltet, warum sollten wir dann an ihm festhalten? Der Name „Kurhessen“ war schon in der Zeit seiner staatlichen Existenz ein Anachronismus. Nach 1866 wurde er ausgetilgt, aber im 20. Jahrhundert tauchte er als Wiedergänger wieder auf. Sollen wir ihn nicht endlich begraben? Er wird ja gar nicht gebraucht. Der Begriff „Niederhessen“ würde in den meisten Fällen das, was gemeint ist, genauer bezeichnen.

Dies ist aber nur die halbe Wahrheit. In einem anderen Sinne brauchen wir den Begriff „Kurhessen“ offensichtlich doch. Die vergleichende Kulturforschung, und auch die Geschichtswissenschaft, hat in letzter Zeit wiederholt untersucht, wie Vergangenheit oder das, was davon in der kollektiven Erinnerung vorhanden ist, dazu dient, Identität zu begründen.<sup>29</sup> Solche identitätsstiftende oder -verstärkende Erinnerung kann sich an geographischen Orten, Kalenderdaten, bildhaften Vorstellungen und Begriffen verankern oder „verorten“ als lieux de mémoire.

Solche Erinnerungsverortungen können aber auch aus ihrem Kontext gelöst werden. Sie erinnern dann nicht mehr, sondern werden zu verfügbaren, vermarktbareren Versatzstücken aus der Vergangenheit. Dies ist mit „Kurhessen“ geschehen. Der Begriff ist ein Markenname geworden, der Einrichtungen, Vereinen, Werbegemeinschaften, Unternehmen in Nordhessen eine Identität verleiht, Identität im Sinne von Einzigartigkeit,

---

29 Vgl. Kevin A. YELVINGTON: History, Memory and Identity: A programmatic prolegomenon, in: Critique of Anthropology 22, 2002, S. 227-256.

Abgegrenztheit, innerer Homogenität, ja Naturwüchsigkeit.<sup>30</sup> Naturwüchsig ist Kurhessen nun ja beim besten Willen nicht, aber einzigartig schon. In diesem Sinne, als regionaler Markenname, bedient der begriffliche Rückgriff auf ein inhaltlich nicht mehr erinnertes Kurhessen offenbar Bedürfnisse der Gegenwart und wird daher noch gebraucht.

---

30 YELVINGTON: History (wie Anm. 29), S. 240.